

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 21. September 2023

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29. Juni 2023
auf digitalem Weg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer
1. Vzbgm. Mag. (FH) Maximilian Unterrainer
2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorständin Nicole Oberdanner
Gemeindevorständin Elisabeth Samwald
Gemeindevorständin Mag. Heidi Trettler
Gemeindevorstand Mag. Michael Unterweger
Gemeinderat Dipl.Ing. (FH) Thomas Elsenbruch
Gemeinderat Rudolf Esterhammer, MA BEd
Gemeinderat Gerhard Jenewein
Gemeinderat Thomas Pittl
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderätin Johanna Strasser
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Hannes Weinberger

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeinderat Ing. Florian Kuntner
Gemeinderat Mag. Andreas Reimair
Gemeinderätin Birgit Seidl

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Gerhard Mattedi
GR-Ersatz Richard Pfanzelter
GR-Ersatz Thomas Preßlaber
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.	Genehmigung der Niederschrift Nr. 16 vom 06.07.2023.....	3
2.	Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:	3
2.1.	eFWP - F-54.....	3
	Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-54 von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen (Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Erläuterung: Einstellhalle Mähdrescher) auf einer Teilfläche des Gst.Nr. 1410, im Bereich Oswald von Wolkenstein-Straße / Südwest, beantragt von Alfred Riedmüller, Jägerstraße 17, in Vertretung für die „Druschgemeinschaft - Absam“	3
3.	Bebauungspläne:	4
3.1.	Bebauungsplan B-691.....	4
	Vorlage einer Bauabwägungsstudie über den geplanten Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage sowie des Bauabwägungsplanes und Ergänzenden Bauabwägungsplanes B-691, im Bereich des Gst.Nr. 1939, KG Absam, Ingenuin Weber-Weg 12 + 14, Max Weiler-Weg 10 + 12, beantragt von der Tigewosi, Fürstenweg 27, 6026 Innsbruck	4
3.2.	Bebauungsplan B-694.....	6
	Vorlage einer Bauabwägungsstudie über den geplanten Abbruch aller Bestandsobjekte und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Garage sowie des Bauabwägungsplanes B-694 im Bereich des Gst.Nr. 119/1, KG Absam, Krippstr. 33, beantragt von Thomas Wirtenberger, Krippstr. 33a	6
3.3.	Bebauungsplan B-697.....	7
	Vorlage einer Bauabwägungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage sowie des Bauabwägungsplanes B-697, im Bereich des Gst.Nr. 333/23, KG Absam, Humboldtstr. 19, beantragt von Michael Gstreinthalder, Breitweg 38a	7
3.4.	Bebauungsplan B-670 + B-684a + B-687 + B-692.....	8
	Beschlussfassung über die textliche Richtigstellung der betreffenden GR-Protokollierungen hinsichtlich des nicht angeführten Erlassungsbeschlusses gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022.....	8
4.	Mittelfreigabe für Erschließung Humboldtstraße Nord	8
5.	Genehmigung Kassenprüfungsniederschrift vom 24.08.2023	9
6.	Wohnungsangelegenheiten:	9
6.1.	Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Salzbergstr. 81/01	9
6.2.	Vergabe 4 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 17/1	9
7.	Personalangelegenheiten:	9
7.1.	Kündigung durch Pflegeassistentin Bettina Entholzer zum 31.07.2023.....	9
7.2.	Kündigung durch Pflegeassistentin Sara Zischg zum 31.08.2023.....	9
7.3.	Kündigung durch DGKP Petra Pockstaller zum 30.09.2023	10
7.4.	Kündigung durch Mohammed Hussein (Abwäscher HfS) zum 10.09.2023	10
7.5.	Frau Inga Kapeller - Anstellung als Pflegefachassistentin ab 18.09.2023	10
7.6.	Frau Nadine Engleitner - Anstellung als Pflegeassistentin ab 01.11.2023	10
7.7.	Frau Gordana Gajic - geringfügige Anstellung als Altenfachbetreuerin ab 01.11.2023	10
7.8.	Frau Marina Peskoller - Anstellung als DGKP ab 01.01.2024	10
7.9.	Frau Anhelina Bondarets - Anstellung als Abwäscherin / Küchenhilfe im HfS ab 21.09.2023	10
7.10.	Frau Karin Kostov - Anstellung als Mittagstischbetreuerin in der VS Absam-Dorf ab 18.09.2023	10
7.11.	Verwaltungsmitarbeiterin Gabriele Kern - Anrechnung Tätigkeit 4 Jahre in der Privatwirtschaft und Gewährung Leistungszulage.....	10
8.	Mitgliedschaft beim Tiroler Gemeindeverband	11
9.	Berichte des Bürgermeisters.....	12
9.1.	Wasserschaden VS Absam-Eichat - 19.08.2023	12
9.2.	Salinen Austria AG - Kontrollbefahrung 2023.....	12
9.3.	Ergebnis Watscheleturnier der Wanderfreunde.....	12
9.4.	Wertstoffsammelzentrum - Bodenmarkierung Sperrfläche	13
9.5.	Verbesserung Linienverkehr	13
9.6.	VCÖ - Mobilitätspreis Tirol 2023	13

9.7. Fertigstellung PV-Anlagen	14
9.8. Energiesparmaßnahmen bei Beleuchtung Volksschule Absam-Eichat	14
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges.....	15
10.1. Kinderfest am 9. September 2023	15
10.2. Nutzung der Turnhallen durch Vereine	15
10.3. Radrundfahrt am 23.09.2023	15
10.4. Informationsveranstaltung für Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige - 2. Teil - Thema Recht.....	15
10.5. Dank für Klimaschutz-Maßnahmen.....	15
10.6. 2. Umweltfest am 23.09.2023	16
10.7. „Jetzt! Das Theater mit der Zukunft“ am 23.09.2023.....	16
10.8. Öffentlicher Personennahverkehr	16
10.9. Lob für Errichtung der PV-Anlagen und Kritik an Busverbindungen	16
10.10. Vergabe eines Auftrages an nicht ortsansässige Firma	16

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Bgm. Manfred Schafferer begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Die Sitzung wird live in Gebärdensprache übersetzt und der Bürgermeister begrüßt viele Besucherinnen und Besucher. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

8. Mitgliedschaft beim Tiroler Gemeindeverband

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird einstimmig genehmigt.

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 16 vom 06.07.2023

Die Niederschrift Nr. 16 vom 06.07.2023 wird einstimmig genehmigt.

2. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:

2.1. eFWP - F-54

Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-54 von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen (Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Erläuterung: Einstellhalle Mähdrescher) auf einer Teilfläche des Gst.Nr. 1410, im Bereich Oswald von Wolkenstein-Straße / Südwest, beantragt von Alfred Riedmüller, Jägerstraße 17, in Vertretung für die „Druschgemeinschaft - Absam“

Mit schriftlichem Ansuchen vom 18.04.2023 hat der Pächter Alfred Riedmüller (Pachtvertrag bis zum 31.12.2025) für eine Teilfläche der besagten Gemeindefläche mit der Gst. 1410, EZ 1909, für die Errichtung eines Bogentunnels als Geräteunterstand für den Mähdrescher der „Druschgemeinschaft - Absam“ einen Widmungsantrag von Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gestellt. Laut beiliegender Planunterlagen vom 20.03.2023 weist der Bogentunnel in Leichtbau-Modulbauweise der Firma Agrotel eine Abmessung von 6,60 x 12,94m (Fläche ca. 86m²) bei einer Höhe von 4,65m auf. Der Bogentunnel wird auf einem ca. 80cm hohen Betonsockel aufgesetzt. Von der ostseitigen Grundstücksgrenze weist die bauliche Anlage einen parallelen Seitenabstand von 4,00m auf. Im Süden beträgt der Grenzabstand 4,00 bzw. 5,08m. Auf eine gewünschte Festlegung einer Gesamtfläche von ca. 350m² (Abstand - West ca. 3,00m / Abstand - Nord 8,00m = Einfahrt) kann laut Raumplaner verzichtet werden und bei der Widmungsfläche ist

ein umlaufender Rand von 1,00m Breite festgelegt worden. Eine Grundstücksteilung ist bei einer Sonderflächenwidmung gemäß § 47 nicht erforderlich.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-54 liegt der Entwurf mit der Planungsnummer 301-2023-00006 vom 10.05.2023 mit der Verfahrensnr. 2-301/10057 von der Plan Alp ZT GmbH vor:

Umwidmung

- Grundstück 1410 KG 81001 Absam

rund 106 m²
von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47
(Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7,
Erläuterung: Einstellhalle Mähdrescher)

Zur eFWP-Änderung liegt das ortsplanerische Gutachten vom 13.06.2023 von der Plan Alp ZT GmbH in Schriftform vor. Zudem liegt die positive Stellungnahme vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft, mit GZl. AGW-TROG/5992-2023 vom 07.06.2023 vor. Weiters wurden bereits im Vorfeld für die baurechtliche Genehmigung die sicherheitstechnische Stellungnahme mit GZl. LW-4461547 vom 19.06.2023 vom AdTLR, Land- und Forstwirtschaftsinspektion, eine Stellungnahme per E-Mail vom 29.06.2023 von der BH-Ibk, Umwelt, und das brandschutztechnische Gutachten Zl. 1815/23(B)-Steil vom 03.07.2023 der Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, MPA, MBA) eingeholt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. 43/2022 idF. 63/2023, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-54 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, mit der Planungsnummer 301-2023-00006 vom 10.05.2023 und der Verfahrensnummer 2-301/10057, durch vier Wochen vom 03.10.2023 bis zum 03.11.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der GSt.Nr. 1410, KG Absam, von derzeit Freiland § 41 TROG 2022 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 TROG 2022 (Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Erläuterung: Einstellhalle Mähdrescher) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

3. Bebauungspläne:

3.1. Bebauungsplan B-691

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B-691, im Bereich des GSt.Nr. 1939, KG Absam, Ingenuin Weber-Weg 12 + 14, Max Weiler-Weg 10 + 12, beantragt von der Tigewosi, Fürstenweg 27, 6026 Innsbruck

Die ausführliche Präsentation des Projektes hat am 28.03.2023 im BRV-Ausschuss stattgefunden. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.01.2023 einen Grundsatzbe-

schluss gefasst, dass die BMD H mit 2,70 (entspricht einer NFD von ca. 0,60) für diese soziale Wohnbebauung festgesetzt wird. Die betreffende Wohnanlage mit 30 Mietwohnungen (WNFL 2.074m², 10 Stück 2-Zi-WE + 18 Stück 3-Zi-WE + 2 Stück 4-Zi-WE) besteht aus 4 höhengestaffelten, 2-3 geschossigen Baukörpern mit einer durchgehenden Tiefgarage (32 TG + 7 AAP). Die oberirdische Bm der Wohnanlage beträgt 9.316m³ und bei einer Grundstücksgröße von 3.455m² ergibt sich eine BMD H von rechnerisch 2,696.

Aufgrund dem technischen Erfordernis, dass die HALLAG Kommunal GmbH für die bessere künftige Stromversorgung in diesem Bereich dringend eine Trafostation benötigt, stimmt die Tigewosi zu, dass im Norden des Grundstückes an den Fahrradraum straßenseitig dieser Traforaum (Bm 70m³) errichtet werden darf. Durch diese zusätzliche Bm erhöht sich die BMD H auf rechnerisch 2,716 (aufgerundet 2,72).

Die Festlegungen des Bebauungsplans und Ergänzenden Bebauungsplanes B-691 lauten:

Widmung Bauland - Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau (VW)

gesamter Planungsbereich:

BMD M	1,50
BMD H	2,72
BW	b / TBO
OG H	3
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 669.00m ü.A
BFL	BFL - West = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Max Weiler-Weg mit Gst.Nr. 2781
BFL 1	BFL - Nord = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Ingenuin Weber-Weg mit Gst.Nr. 2305

Trafostation - Nord:

BFL 2	BFL - Nord = 1,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Ingenuin Weber-Weg mit Gst.Nr. 2305
NF H	0 m ²
HG H	676.00m ü.A

Planungsbereich - Tiefgarage:

HG H	673.90m ü.A - Nord
HG H	669.50m ü.A - Süd

Planungsbereiche - Hauptgebäude:

HG H	681.75m ü.A - Nordwest
HG H	681.75m ü.A - Nordost
HG H	678.75m ü.A - Südwest
HG H	678.75m ü.A - Südost

Höheninformationspunkte:

Nord	673.00m ü.A - auf Gst.Nr. 1944 673.00m ü.A - auf Gst.Nr. 2305 (Ingenuin Weber-Weg)
Süd	668.00m ü.A - auf Gst.Nr. 1942 668.00m ü.A - auf Gst.Nr. 2781 (Max Weiler-Weg)

Der gegenständliche Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan B-691 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 31.08.2023 und die Erläuterungen vom 31.08.2023 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 idF. LGBl.Nr. 63/2023, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden

Bebauungsplanes B-691, im Bereich der Gst.Nr. 1939, KG Absam, Ingenuin Weber-Weg 12 + 14, Max Weiler-Weg 10 + 12, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.2. Bebauungsplan B-694

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Abbruch aller Bestandsobjekte und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Garage sowie des Bebauungsplanes B-694 im Bereich des Gst.Nr. 119/1, KG Absam, Krippstr. 33, beantragt von Thomas Wirtenberger, Krippstr. 33a

Der Antragsteller beabsichtigt, für den Eigenbedarf die bestehenden Objekte (Wohnhaus + Garage) abzurechen und durch einen kleineren höhengestaffelten Wohnhausneubau zu ersetzen. Die beantragte Dachhöhenreserve von 52cm soll laut dem Raumplaner auf 23cm (OK.First-Nord +7.56) begrenzt werden und dafür wird die OG H mit 3 in Betrachtung mit dem baulichen Umfeld und der späteren Möglichkeit zur Aufstockung im südlichen Bereich festgelegt. Gegenüber dem derzeitigen Bestand, welcher direkt an der Straße steht, wird nun der Neubau lobenswert im Norden um ca. 5,30m und im Süden um 2,80 bzw. 3,80m gegenüber der derzeitigen Straßengrenze rückversetzt.

Aufgrund der Grundstücksgröße mit 1.274m² wird jedoch bei einer oberirdischen Bm von 957m³ die geforderte BMD M von 1,30 nicht erreicht. Daher wurde mit dem Antragsteller vereinbart, dass er das Grundstück teilt. Im Norden wird auf einer Fläche von 565m² (bei 957m³ = BMD H 1,69) der Neubau errichtet und im Süden bleibt ein länglicher vollwertiger Bauplatz mit 693m² erhalten. Dahingehend wurde seitens der Gemeinde angeregt, die derzeitige straßenseitige Grundstücksauswölbung im Süden (Verm.Pkt. 1876 - 1891) für eine ordentliche Gehsteigbreite zu begradigen. Diese Abtretungsfläche im Ausmaß von 16m² würde die Gemeinde nach § 15 LiegTeilG zum Preis von 301,19 € (= 35% lt. BBA-lbk von 860,55 €/m² = indexierter Verkehrswert-Baulandpreis 07/2023) ablösen. Die Vermessungskosten und sämtliche Nebengebühren für diese straßenseitige Abtretung übernimmt die Gemeinde. Ein entsprechender Teilungsvorabzug mit GZ. 11653 vom 05.09.2023 von der VE-Danzberger sowie die Zustimmung des Antragstellers zum Kaufpreis vom 18.09.2023 liegen vor.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-694 lauten:

Widmung	Bauland - allgemeines Mischgebiet (M)
BMD M	1,30
BMD H	1,80
BW	o / TBO
OG H	3
DN M	12°
Firstrichtung	- Hauptdach / Nord-Süd
HG H	637.30m ü.A
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 629.74m ü.A
BFL	BFL - Ost = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Krippstraße mit Gst.Nr. 2214
Höheninformationspunkte auf Gst.Nr. 2214 - Krippstraße	
Nord	630.00m ü.A
Mitte	628.00m ü.A
Süd	626.00m ü.A

Der gegenständliche BB-Plan B-694 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 11.09.2023 und die Erläuterungen vom 18.09.2023 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 idF. LGBl.Nr. 63/2023, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-694, im Bereich der Gst.Nr. 119/1, KG Absam, Krippstr. 33, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.3. Bebauungsplan B-697

Vorlage einer Bauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage sowie des Bebauungsplanes B-697, im Bereich des Gst.Nr. 333/23, KG Absam, Humboldtstr. 19, beantragt von Michael Gstreintaler, Breitweg 38a

Der Antragsteller beabsichtigt, für den Eigenbedarf ein voll unterkellertes, 2-geschossiges Einfamilienwohnhaus mit Wohnebene im EG (OK.FFB. +/- 0.00 = 598.70) und Schlafenebene im OG (OK. +2.84 = 610.54) zu errichten.

Die oberirdische Bm beträgt 924m³ und dadurch ergibt sich bei einer Grundstücksgröße von 550m² eine rechnerische BMD H von 1,68 (aufgerundet 1,80).

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-697 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W-5)
BMD M	1,30
BMD H	1,80
BW	o / TBO
OG H	2
BP H	550m ²
HG H	606.50m ü.A
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 598.70m ü.A
BFL	BFL - Ost = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Privatstraße mit Gst.Nr. 333/19
BFL	BFL - Süd = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Humboldtstraße mit Gst.Nr. 333/20
Höheninformationspunkte	
Nord	599.00m ü.A auf Gst.Nr. 333/11
Süd	598.00m ü.A auf Gst.Nr. 333/19

Der gegenständliche BB-Plan B-697 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL und die Erläuterungen vom 30.08.2023 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 idF. LGBl.Nr. 63/2023, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-697, im Bereich der Gst.Nr. 333/23, KG Absam, Humboldtstr. 19, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.4. Bebauungsplan B-670 + B-684a + B-687 + B-692 Beschlussfassung über die textliche Richtigstellung der betreffenden GR- Protokollierungen hinsichtlich des nicht angeführten Erlassungsbeschlusses gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022

Der Bürgermeister bittet zu diesem Tagesordnungspunkt, den anwesenden Bauamtseiter die Erklärungen vorzunehmen. Der Bauamtsleiter berichtet, dass bei der Verordnungsprüfung gemäß § 122 TGO 2001 von der Bau- und Raumordnungsabteilung vom Amt der Tiroler Landesregierung festgestellt wurde, dass beim BB-Plan B-670 (Gst.Nr. 188, Stainerstraße 14) und beim BB-Plan B-687 (Gst.Nr. 133/2, Krippstraße 32) in den jeweiligen Gemeinderatssitzungen am 15.03.2023 und am 13.04.2023 der Erlassungsbeschluss gemäß § 64 Absatz (4) TROG 2022 fehlt und dieser nachzuholen ist. Hierzu sind die Verbesserungsaufträge am 28.07.2023 und am 03.08.2023 schriftlich an die Gemeinde ergangen.

Der Bauamtsleiter berichtet, dass der Bürgermeister bei der Gemeinderatssitzung eingangs den Mitgliedern des Gemeinderates anhand des ausgearbeiteten Bebauungsplanes mit dazugehörigen Erläuterungen gemäß § 56 Absatz (1) und (2) TROG 2022 von der Plan Alp ZT GmbH die festgelegten Bebauungsplankriterien erklärt. Nach Abschluss dieses Berichtes ohne weitere Anfragen lässt der Bürgermeister über den kombinierten Auflage- und Erlassungsbeschluss per Handzeichen des jeweiligen Bebauungsplanes abstimmen. Bei den Protokollierungen der Bebauungspläne B-670 und B-687 ist durch einen automatisiert aufgetretenen EDV-Fehler der betreffende Textteil „Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst“ nicht niedergeschrieben worden. Bei einer gemeindeinternen Überprüfung wurde festgestellt, dass bei zwei weiteren Bebauungsplänen, dem B-684a (Gst.Nr. 2053/3, Halltal 13) und dem B-692 (Gst.Nr. 1816/6, Weißenbachweg 4a) derselbe Protokollierungsfehler aufgetreten ist.

Der Gemeinderat beschließt somit einstimmig zum bereits erfolgten Auflagebeschluss die textliche Richtigstellung der betreffenden Tagesordnungspunkte in folgenden Niederschriften:

Nr. 13 vom 15.03.2023, Pkt. 2.1	Bebauungsplan B-670
Nr. 14 vom 13.04.2023, Pkt. 3.1	Bebauungsplan B-687
Nr. 15 vom 15.06.2023, Pkt. 3.2	Bebauungsplan B-684a + B-692

Die Protokollierungen der jeweiligen Beschlussfassungen des Gemeinderates werden um den Text

**„Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.“
ergänzt und somit korrigiert.**

4. Mittelfreigabe für Erschließung Humboldtstraße Nord

Der Bürgermeister zeigt anhand eines Orthofotos die Lage des Abschnittes Humboldtstraße Nord und bringt eine Erklärung über die Sinnhaftigkeit.

BRV-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen einstimmig aufgrund der geplanten Fernwärmeerweiterung der HALLAG die Umsetzung der Erweiterung der Kanal- und Trinkwasserversorgungsanlage im Bereich „Humboldtstraße Nord“ noch im Kalenderjahr 2023 und die Freigabe der dazugehörigen Geldmittel.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mittelfreigabe in Höhe von EUR 150.000,- für die Erschließung Humboldtstraße Nord.

5. Genehmigung Kassenprüfungsniederschrift vom 24.08.2023

Bürgermeister Manfred Schafferer gibt das Wort weiter an den Obmann des Überprüfungsausschusses, GR DI Thomas Elsenbruch, welcher die Kassenprüfungsniederschrift verliest. Geprüft wurde die Gebarung vom 26.05.2023 bis 24.08.2023. Die vorgenommene Prüfung ergab keinerlei Mängel oder Beanstandungen. Positiv wurde angemerkt, dass täglich fällige Spareinlagen mit über 3 % verzinst sind, was üblicherweise nur bei gebundenen Festgeldkonten möglich ist. Der Überprüfungsausschuss hat den Bürgermeister um Aufklärung ersucht, ob eine schriftliche Vollmacht für die stellvertretende Zahlungsanweisung für andere Personen vorliegt. Der Überprüfungsausschuss bedankt sich bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger und Christian Chiste für die gewissenhafte Führung der Gemeindefinanzen.

Der Bürgermeister hat auf die Frage betreffend der schriftlichen Vollmacht vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeinden, folgende Antwort erhalten: „Nach dem Dafürhalten der Abteilung Gemeinden bedarf es beim Vorliegen eines Vertretungsfalles für die Durchführung von Zahlungsanordnungen iSd. § 105 Abs. 1 TGO 2001 keiner expliziten Vollmacht.“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift vom 24.08.2023.

6. Wohnungsangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

6.1. Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Salzbergstr. 81/01

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Herrn Fabian Steindl.

6.2. Vergabe 4 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 17/1

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Herrn Marc Posch.

7. Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

7.1. Kündigung durch Pflegeassistentin Bettina Entholzer zum 31.07.2023

Die Kündigung wird zur Kenntnis genommen.

7.2. Kündigung durch Pflegeassistentin Sara Zischg zum 31.08.2023

Die Kündigung wird zur Kenntnis genommen.

7.3. Kündigung durch DGKP Petra Pockstaller zum 30.09.2023

Die Kündigung wird zur Kenntnis genommen.

7.4. Kündigung durch Mohammed Hussein (Abwäscher HfS) zum 10.09.2023

Die Kündigung wird zur Kenntnis genommen.

7.5. Frau Inga Kapeller - Anstellung als Pflegefachassistentin ab 18.09.2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Inga Kapeller als Pflegefachassistentin ab 18.09.2023 mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 %.

7.6. Frau Nadine Engleitner - Anstellung als Pflegeassistentin ab 01.11.2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Nadine Engleitner als Pflegeassistentin ab 01.11.2023 mit einem Beschäftigungsausmaß von 75 %.

7.7. Frau Gordana Gajic - geringfügige Anstellung als Altenfachbetreuerin ab 01.11.2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die geringfügige Anstellung von Frau Gordana Gajic als Altenfachbetreuerin ab 01.11.2023.

7.8. Frau Marina Peskoller - Anstellung als DGKP ab 01.01.2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Marina Peskoller als DGKP ab 01.01.2024 mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 %.

7.9. Frau Anhelina Bondarets - Anstellung als Abwäscherin / Küchenhilfe im HfS ab 21.09.2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Anhelina Bondarets als Abwäscherin / Küchenhilfe im HfS mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %.

7.10. Frau Karin Kostov - Anstellung als Mittagstischbetreuerin in der VS Absam-Dorf ab 18.09.2023

Die Anstellung von Frau Karin Kostov als Mittagstischbetreuerin mit 9,5 Wochenstunden wird einstimmig beschlossen.

7.11. Verwaltungsmitarbeiterin Gabriele Kern - Anrechnung Tätigkeit 4 Jahre in der Privatwirtschaft und Gewährung Leistungszulage

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anrechnung von 4 Jahren Tätigkeit in der Privatwirtschaft und die Gewährung der Leistungszulage ab 01.09.2023.

8. Mitgliedschaft beim Tiroler Gemeindeverband

Einleitend berichtet Bürgermeister Manfred Schafferer über die Gemeindeverbandsversammlung am 19.09.2023 in Zirl:



Bei den Neuwahlen wurde folgendes Präsidium gewählt:

Präsident:

Karl Josef Schubert, Bgm. Vomp

Vizepräsidenten:

Mag. (FH) Daniela Kampfl, Bgm. Mils

Florian Klotz, MA, Bgm. Holzgau

LA Benedikt Lentsch, MA, Bgm. Zams

Anschließend hat der neue Präsident die finanzielle Situation mit mehreren Szenarien für den Fortbestand erläutert und im Anschluss folgenden Beschlussantrag an die Delegierten der Gemeindeverbandsversammlung gestellt:

„Der Tiroler Gemeindetag beschließt für die Jahre 2023 und 2024 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von € 2.00 je Einwohner:in unter Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohner:innen. Damit beträgt der Mitgliedsbeitrag in den angeführten Jahren insgesamt € 3,35 je Einwohner:in.

Für die Berechnung der Einwohneranzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021 bzw. 31.10.2022) herangezogen.

Der Sondermitgliedsbeitrag für 2023 ist nach betraglicher Vorschreibung durch den Tiroler Gemeindeverband bis spätestens 6. Oktober 2023 auf das im entsprechenden Schriftstück des Tiroler Gemeindeverbandes angeführte Konto zu überweisen.

Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2024 wird - wie bisher - auf Basis des seinerzeitigen Grundsatzbeschlusses von den gemeindlichen Ertragsanteilen im Jänner 2024 einbehalten und an den Tiroler Gemeindeverband überwiesen.“

Dieser Beschlussantrag wurde bei der Verbandsversammlung in einer geheimen Wahl mit 215 Ja-, 26 Nein- und 14 ungültigen Stimmen angenommen.

Bürgermeister Manfred Schafferer sagt, es gäbe somit nur zwei Möglichkeiten: Entweder man verbleibt beim Gemeindeverband und trägt diesen Beschluss mit oder man scheidet aus dem Verband aus. Der Bürgermeister rät aber von einem Austritt ab. Der

Gemeindeverband ist stark verankert und wir profitieren sehr von den Angeboten und Leistungen. Der Mitgliedsbeitrag ist seit über zehn Jahren gleich geblieben. Der Sonderbeitrag beträgt für 2023 und für 2024 je EUR 14.674,-.

Es entsteht eine Diskussion.

GV Mag. Heidi Trettler stellt die Frage, ob der Gemeindeverband weiterhin in der Vereinsstruktur geführt wird. Bürgermeister: „Der neue Präsident sagt, es geht nicht anders, als so ein Instrumentarium als Verein zu führen, eine andere Struktur ist nicht möglich, aber die Überwachung der Geldgebarung wird sich anders gestalten.“

Vzbgm. Arno Pauli: „Ich bin verwundert, dass so viele Gemeinden in ganz Tirol im Vorfeld gesagt haben nein, dann hätten ja viel mehr nein stimmen müssen. Wenn wir jetzt weiterhin haftbar sind dafür, entweder wir müssen leider für unsere Gemeindebürger in den sauren Apfel beißen und das Geld hernehmen für das, das eigentlich andere verbockt haben, die wahrscheinlich nicht einmal zur Rechenschaft gezogen werden, auch wenn sie jahrelang und jahrzehntelang super gearbeitet haben für das Land Tirol und für unsere Gemeinden. Wir werden nicht herauskommen und wir haben klipp und klar gesagt wir stehen zum Gemeindeverband und brauchen ihn. Wir haben nie gesagt er ist überflüssig, wir müssen aber schauen, dass wir so wenig wie möglich Steuergeld verbrauchen dafür.“

GV Trettler fragt, ob nun über die Mitgliedschaft abgestimmt wird oder über den Sondermitgliedsbeitrag. Der Bürgermeister antwortet, dass beim Verbleib im Gemeindeverband die Zahlung des Sondermitgliedsbeitrages in Höhe von EUR 2,- je Einwohner/in für die Jahre 2023 und 2024 Bedingung ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Absam beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen den Verbleib beim Gemeindeverband und den damit verbundenen Sonderbeitrag von je EUR 2,- pro Einwohner für die Jahre 2023 und 2024 wie vorgetragen.
--

9. Berichte des Bürgermeisters:

9.1. Wasserschaden VS Absam-Eichat - 19.08.2023

Der Bürgermeister berichtet, dass im Heizraum der VS Absam-Eichat über einen längeren Zeitraum Wasser aus dem Druckminderungsventil ausgetreten ist und die Böden in den Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung unter Wasser standen. Glücklicherweise waren an diesem Samstag einige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr umgehend zur Stelle, um das Wasser zu entfernen, die Räumlichkeiten leer zu räumen und die stark beschädigten Böden herauszureißen. Zwischenzeitlich sind nahezu alle Böden erneuert und die Räumlichkeiten können wieder benützt werden. Der Bürgermeister dankt an dieser Stelle ausdrücklich den sehr hilfsbereiten Feuerwehrmitgliedern und drückt seinen Stolz für diese aus.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.2. Salinen Austria AG - Kontrollbefahrung 2023

Aus einer schriftlichen Verständigung der Salinen Austria AG geht hervor, dass die diesjährige Kontrollbefahrung im stillgelegten Salzbergbau am Dienstag, 03.10. ab 13.00 Uhr und am Mittwoch, 04.10.2023 ab 9.00 Uhr stattfindet. Dankenswerterweise hat sich GR Stefan Strasser, BEd wieder bereit erklärt, als Vertreter der Gemeinde Absam daran teilzunehmen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.3. Ergebnis Watscheleturnier der Wanderfreunde

Der Bürgermeister berichtet von folgenden Ergebnissen:

Platz 1: Matschgerer
Platz 2: Schützen
Platz 3: Wanderfreunde

Die Gemeinde hat vielen Weiteren den Vortritt gelassen und den 10. Platz errungen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.4. Wertstoffsammelzentrum - Bodenmarkierung Sperrfläche

Bei der Ausfahrt „Wertstoffsammelzentrum“ wurde in Absprache mit Herrn Josef Schröder (Straßenmeisterei Vomp) eine Bodenmarkierung „Sperrfläche“ aufgebracht. Herr Schröder teilte dazu mit, dass bei Ein- und Ausfahrten innerhalb von 5,00 m im Bereich der Nebenfahrbahn keine Bewilligung der Behörde notwendig ist. Von Herrn Schröder wurden die Bodenmarkierungsarbeiten „Ausfahrt Wertstoffsammelzentrum - Markierung von Sperrfläche“ freigegeben.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.5. Verbesserung Linienverkehr

Bürgermeister Manfred Schafferer berichtet von einem Gespräch, das er gemeinsam mit Ing. Markus Auer am 31.07.2023 mit Herrn Alexander Jug und Herrn Philipp Larcher vom VVT betreffend des Linienverkehrs geführt hat. Folgende Punkte wurden vereinbart:

Verbesserung Anbindung Bahnhof Hall in Tirol

Von der Gemeinde Absam wird die grundsätzlich gute Anbindung mit dem öffentlichen Linienverkehr angemerkt. Lediglich vom Zentrum „Absam-Dorf“ in Richtung „Bahnhof Hall in Tirol“ bestehen noch Mängel. Dies wird auch immer wieder von der Bevölkerung an Bürgermeister Manfred Schafferer herangetragen. Diese Situation wird vom VVT demnächst geprüft und etwaige Verbesserungsmöglichkeiten ausgearbeitet.

Anbindung Firma Montavit - Frührschicht

Entsprechend dem Schriftverkehr Firma Montavit, Absam und dem VVT im Juni 2023 soll vom VVT geprüft werden, ob eine Verbesserung hinsichtlich der Anbindung in der Früh - wegen Beginn der Frührschicht um 6:00 Uhr - von Innsbruck nach Absam möglich ist.

Überlastung Busverbindung Absam-Eichat zur Schulzeit

Bei der Gemeinde Absam langen häufig Beschwerden hinsichtlich der überfüllten Busse zu den Stoßzeiten - insbesondere Schulzeit in der Früh - ein. Dies wurde bereits von der Gemeinde Absam beim VVT vorgebracht.

Förderschlüssel / Umsetzung

Vom VVT wird folgender neuer Förderschlüssel bekanntgegeben: Je nach Finanzkraft der Gemeinde beträgt der Anteil der Gemeinde 50% / 34,5% / 25%

Der VVT wird die o.g. Punkte in Zusammenarbeit mit dem Büro Planoptimo, Dr. Helmut Köll prüfen und etwaige Verbesserungsmöglichkeiten ausarbeiten. Als realistisches Ziel für die Umsetzung nennt der VVT Ende 2025 / 2026.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.6. VCÖ - Mobilitätspreis Tirol 2023

Bürgermeister Manfred Schafferer erinnert, dass GR-Ersatz Mag. Matthias Müller in der GR-Sitzung am 13.04.2022 den jährlichen Mobilitätspreis des VCÖ erwähnt hat. Nach Beratung im BRV-Ausschuss am 18.04.2023 hat Ing Markus Auer am 20.04.2023 einen Antrag „VCÖ-Mobilitätspreis 2023 - Titel Schulwegsicherheit (Pedi-Bus, Schulwegpolizei usw.)“ eingereicht. Am 10.07.2023 haben wir eine E-Mail des VCÖ erhalten. Der VCÖ dankt für die

Teilnahme, 409 Projekte, Forschungsarbeiten und Konzepte wurden eingereicht, nur ein kleiner Teil kann ausgezeichnet werden. Unser Projekt war leider nicht dabei.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.7. Fertigstellung PV-Anlagen

Der Bürgermeister zeigt Drohnen-Aufnahmen der neu installierten Photovoltaik-Anlagen und berichtet stolz, dass der Ausbau der Energieversorgung durch PV-Anlagen zügig voran schreitet. Nach der Errichtung der ersten PV-Anlage auf der Fassade des Gemeindeamtes werden jetzt auch das Veranstaltungszentrum KiWi, die Mittelschule und unser Haus für Senioren mit Energie aus eigener Produktion versorgt.

In Summe liefern die Photovoltaikanlagen der Gemeinde Absam rund 240.000 kWh Strom pro Jahr, dies entspricht ca. 15 bis 17 % des Stromverbrauchs aller öffentlichen Gebäude und dem Energiebedarf von 60 bis 70 Haushalten. Durch eine vorsichtige Budgetierung und die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes werden ca. 2/3 der Investitionskosten extern gefördert. Die Sonnenenergie entlastet durch die Reduktion der Energiekosten das Gemeindebudget nachhaltig für die nächsten 25 bis 30 Jahre.

Veranstaltungszentrum KiWi: 65,6 kWp Photovoltaik-Anlage
Geschätzte Jahresproduktion 71.000 kWh
6 t CO₂-Einsparung pro Jahr

Mittelschule Absam: 81,18 kWp Photovoltaik-Anlage
Geschätzte Jahresproduktion 88.000 kWh
7,5 t CO₂-Einsparung pro Jahr

Haus für Senioren: 70,37 kWp Photovoltaik-Anlage
Geschätzte Jahresproduktion 70.000 kWh
6 t CO₂-Einsparung pro Jahr

Gemeindeamt: 16,42 kWp Photovoltaik-Anlage
Geschätzte Jahresproduktion 10.000 kWh
1 t CO₂-Einsparung pro Jahr

Summe der installierten Photovoltaik-Anlagen: 233,57 kWp, dies entspricht 240.000 kWh emissionsfrei erzeugter Strom.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.8. Energiesparmaßnahmen bei Beleuchtung Volksschule Absam-Eichat

Bürgermeister Manfred Schaffner berichtet, dass auf Initiative des Hausmeisters in der Volksschule Absam-Eichat, Herrn Norbert Gstreithaler, die Leuchtstoffröhren durch LED-Leuchten ersetzt wurden. Herr Gstreithaler ist Elektriker und hat die Arbeiten persönlich durchgeführt. 400 Leuchtstoffröhren mit A58 Watt wurden ersetzt durch 400 LED-Leuchten mit 22 Watt.

Eingesparte Anschlussleistung: 16 kW (entspricht Anschlussleistung von 3 Einfamilienhäusern)
Einsparung pro Jahr: 16.000 - 18.000 kWh pro Jahr (entspricht 4 - 5 Einfamilienhäuser)
Investition: 3.500,- Euro
Ersparnis: 4.500,- Euro pro Jahr
Amortisation in ca. 9 Monaten

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Beginn links -

10.1. Kinderfest am 9. September 2023

GR Stefan Strasser, BEd hält kurze Rückschau auf das erste Absamer Kinderfest, das am 09.09.2023 stattgefunden hat. Zuerst schienen nicht viele Besucherinnen und Besucher zu kommen, dann gab es einen regelrechten Andrang und die Attraktionen wurden sehr gut angenommen. Er schätzt, die Besucherzahl lag bei ca. 500. Die Rückmeldungen waren äußerst positiv, eine Wiederholung im nächsten Jahr ist geplant. GR Strasser dankt der Gemeinde, die die Veranstaltung eines derartigen Festes ermöglicht hat. Der Bürgermeister dankt GR Strasser und dem Ausschuss für Sport und Jugend für die Organisation und sein Engagement.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.2. Nutzung der Turnhallen durch Vereine

GR Strasser hat nach dem Ableben des Obmannes des Vereins TC Liegestütz die Agenden teilweise übernommen. Nach Durchsicht der Belegung der Sporthallen in Absam wurde ihm bewusst, dass sich dort auch außerhalb der Öffnungszeiten viel tut und in jeder unserer Turnhallen jeden Tag bis 22.00 Uhr Betrieb herrscht. Dies ist nicht selbstverständlich, er möchte dies lobend erwähnen und bedankt sich bei der Gemeindeführung, dass dies möglich gemacht wird.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.3. Radrundfahrt am 23.09.2023

GR Gerhard Jenewein: „Museumsverein und Radfahrverein Halltal-Absam laden recht herzlich zu einer Radrundfahrt im Anschluss an das Umweltfest am Samstag, 23.09.2023. Gestartet wird bei der Volksschule Absam-Dorf um 13.30 Uhr. Die Rundfahrt kann ein Symbol sein, um medial Aufmerksamkeit zu erregen und zum Radfahren zu animieren.“

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.4. Informationsveranstaltung für Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige - 2. Teil - Thema Recht

Als Obmann des Ausschusses für Soziales und Kultur erinnert GR Gerhard Jenewein an die Informationsveranstaltung für Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige zum Thema Recht am DI 03.10.2023 im Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi, zu der alle herzlich eingeladen sind. Der Leiter des Haus für Senioren Absam Arnold Kreil wird zum Thema Pflegegeld referieren und Mag. Gert Kössler, Präsident der Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg zu den Themen Erwachsenenvertretung, Vorsorgevollmacht, Erbrecht, Schenkung, Testament, Patienten- und Sterbeverfügung.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.5. Dank für Klimaschutz-Maßnahmen

GR DI Thomas Elsenbruch dankt dem Bürgermeister, dass zur Verbesserung der Busverbindungen Gespräche mit VVT geführt werden.

Auch für die Umsetzung der PV-Anlagen spricht GR Elsenbruch allen Beteiligten einen Dank aus, dies sind große Schritte, man solle unbedingt in dieser Richtung weitergehen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.6. 2. Umweltfest am 23.09.2023

GR Elsenbruch lädt alle zum 2. Umweltfest am Samstag, 23.09.2023 von 10.00 bis 13.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Absam-Dorf ein. Neben Energieberater Erich Hagen und DI (FH) Joachim Nübling (KEM) werden auch PV-Spezialisten, HALLAG, ATM, PSP Kräuterfeld u.v.a. anwesend sein. Die Verköstigung übernehmen die Absamer Bäuerinnen. Sogar E-Lastenfahräder und E-Motorräder stehen zum Testen zur Verfügung.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.7. „Jetzt! Das Theater mit der Zukunft“ am 23.09.2023

GR Elsenbruch lädt herzlich zum Forum-Theaterstück zum Mitgestalten am 23.09.2023 um 20.00 Uhr im Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi ein. Bei diesem Forum-Theater wird eine 20-minütige Szene gespielt, in der alles schief läuft. Dann wird das Publikum gefragt, wie das Ganze anders laufen könnte. - Eine demokratische Möglichkeit, auf der Bühne mitzubestimmen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.8. Öffentlicher Personennahverkehr

GV Nicole Oberdanner begrüßt die Gespräche zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs sehr. Leider fallen im Moment viele Fahrten aufgrund von LenkerInnenmangel und Krankenständen aus und GV Oberdanner hofft auf baldige Besserung.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.9. Lob für Errichtung der PV-Anlagen und Kritik an Busverbindungen

Auch GV Mag. Heidi Trettler möchte positiv feststellen, dass die PV-Anlagen bereits in Betrieb sind. Auch sie bemängelt, dass die Busverbindungen seit Schulbeginn für die Fahrgäste unzumutbar sind. Dies bedauert auch der Bürgermeister, er hat bereits mit Vertretern des VVT darüber gesprochen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.10. Vergabe eines Auftrages an nicht ortsansässige Firma

Vzbgm. Arno Pauli fragt, warum bei der Sanierung der Räumlichkeiten Volksschule Absam-Eichat keine Absamer Firma zum Zug gekommen ist. Laut Bürgermeister Manfred Schaffner war das Angebot zu hoch auch eine Nachverhandlung wäre bei einer derart hohen Abweichung nicht zielführend gewesen. Es wurden drei Angebote eingeholt und die Vergabe erfolgte wie gefordert an den Best-/Billigstbieter. Gerne kann der Vizebürgermeister in die Unterlagen Einsicht nehmen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.